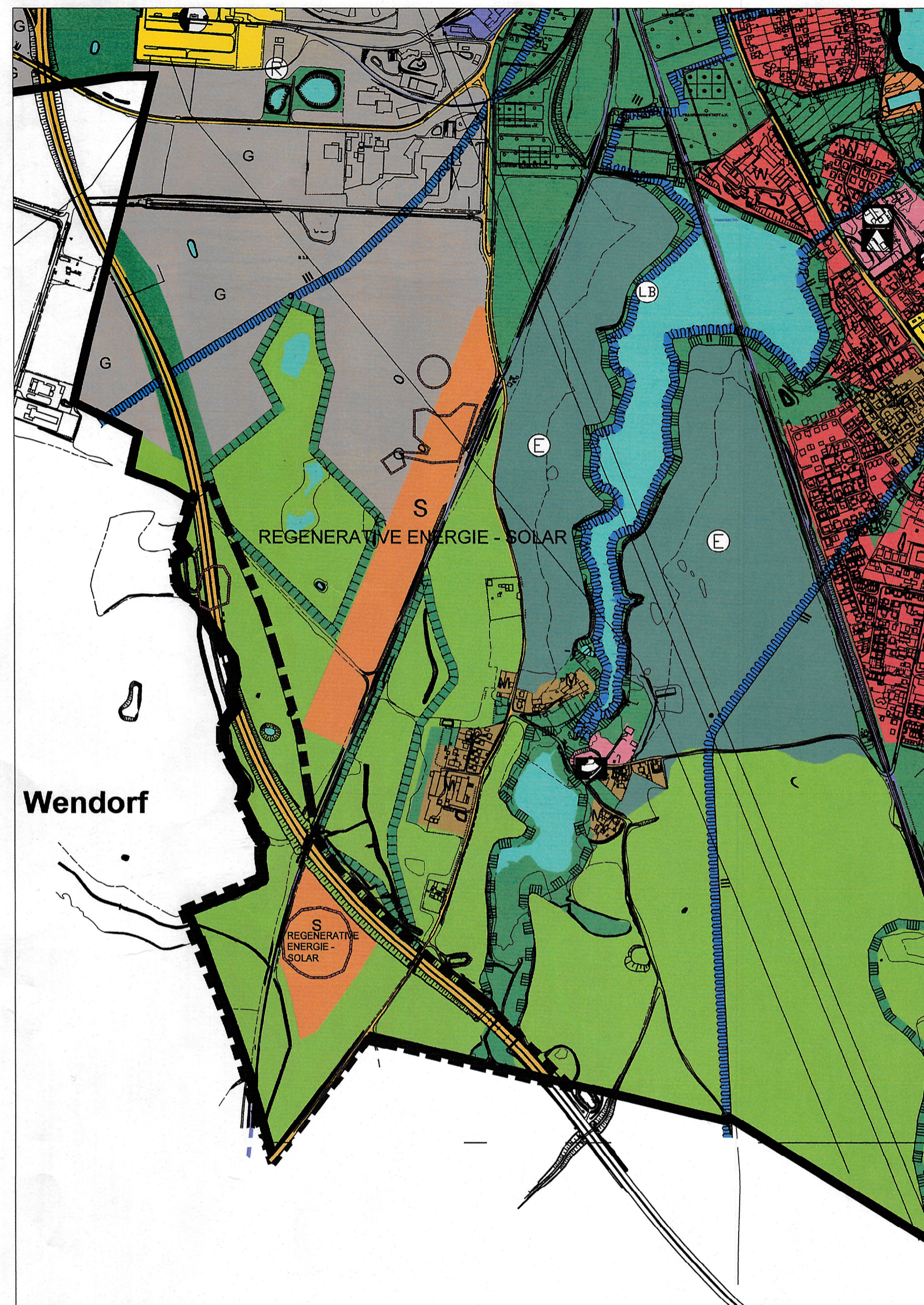
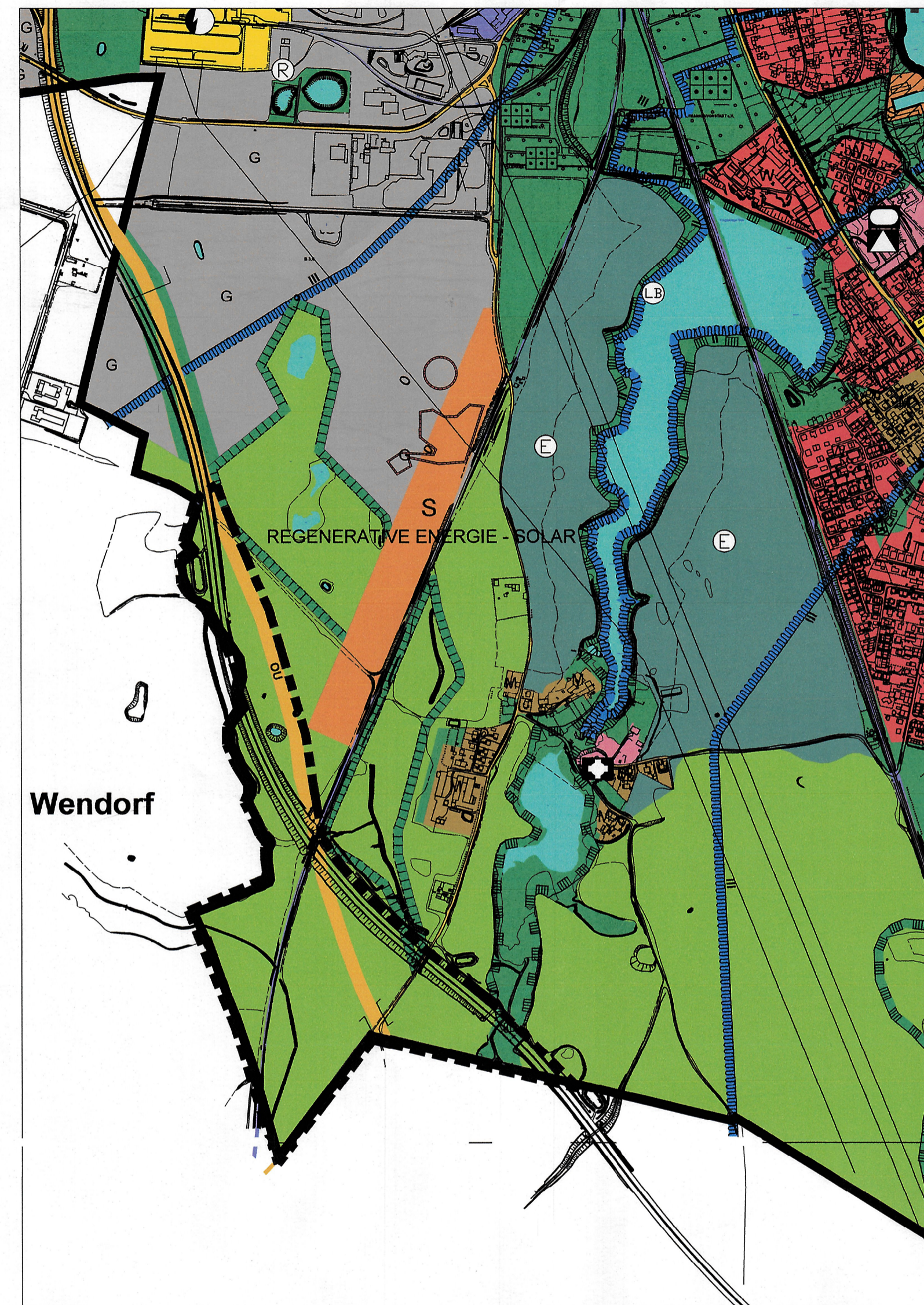


26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



Neu M 1: 10 000

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Alt M 1: 10 000

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND, RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999 MIT DARSTELLUNG DER 21. ÄNDERUNG UND DER 2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990,
ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 4. MAI 2017 (BGBl. I S. 1057)

- | | |
|--|--|
| SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
ZWECKBESTIMMUNG: REGENERATIVE ENERGIE - SOLAR | FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSTRASSEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB) |
| FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 9a) BAUGB) | FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB) |
| BAHNANLAGEN
(§ 5 ABS. 4 BAUGB) | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BODENDENKMALEN
(§ 5 ABS. 4 BAUGB) |
| GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 26. ÄNDERUNG | |

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 27.01.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 3 am 30.03.2022 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlIG M-V mit Schreiben vom 05.04.2022 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 21.04.2022 bis 12.05.2022 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.04.2022 und 01.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 25.08.2022 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 15.09.2022 bis 21.10.2022 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 7 vom 07.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.

7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2022 geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 21.11.2022 mitgeteilt worden.

8. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am 21.11.2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

9. Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.2023 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom 22.03.2023 erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.2023 bestätigt.

25. NOV. 2022



Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.2023 im Amtsblatt Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.03.2023 rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 22.03.2023



26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

für die Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen

Rechtswirksam ab

